

Hinweise für Betriebe zum Jahrespraktikum der Fachoberschule Informatik (Klasse 11)

1. Informationen zum Ablauf

Dauer des Praktikums:	i. d. R. vom ersten Tag nach der Einschulung, an dem kein Unterricht stattfindet (Montag, Dienstag, Mittwoch), bis mindestens zum letzten Tag vor der Ausgabe der Jahreszeugnisse, an dem kein Unterricht stattfindet, höchstens aber bis zum 31. Juli
wöchentliche Arbeitszeit:	i. d. R. 22,5 bis 24 Wochenstunden
Urlaub:	unter 16 Jahre: mind. 25 Arbeitstage 16 – 18 Jahre: mind. 23 Arbeitstage ab 18 Jahre: mind. 21 Arbeitstage Stichtag ist immer der 1. Januar des laufenden Jahres, d. h. der Anspruch ist ggf. anteilig zu berechnen.

2. Versicherungsschutz

Krankenversicherung

Die Schüler der Klasse 11 FOS unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Auch ein freiwilliger Beitrag kommt nicht in Betracht. Bei gesetzlichen Krankenversicherungen können Schülerinnen und Schüler i. d. R. über die Eltern beitragsfrei mitversichert werden – bitte nachfragen! Es wird empfohlen, sich ansonsten privat gegen den Krankheitsfall zu versichern.

Unfallversicherung

Die Schüler sind während der Schulzeit sowie auf dem Wege zur Schule und nach Hause bei der Unfallkasse NRW (Schulträger) versichert. Diese Versicherung tritt aber nicht in Kraft, wenn der Schüler an den Praktikumstagen einen Unfall hat; denn die fachpraktische Tätigkeit eines Fachoberschülers gilt gem. Sozialgesetzbuch 7 als Beschäftigung für das Unternehmen, in dem diese Tätigkeit ausgeübt wird. Die Schüler müssen folglich für die Zeit des Praktikums von der Firma der Berufsgenossenschaft gemeldet werden, damit sie über diese versichert sind.

3. Entgelt

Es besteht kein Anspruch des Schülers auf den gesetzlichen Mindestlohn, da es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen eines zweijährigen Bildungsgangs der Fachoberschule handelt. Es obliegt dem Praktikumsbetrieb, ob eine Vergütung gezahlt wird und wie hoch diese ausfällt.

4. Inhalte des Praktikums gemäß Praktikum-Ausbildungsverordnung, Fachbereich Informatik

Das Praktikum soll in einem Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik oder entsprechenden Fachabteilungen anderer Betriebe oder Einrichtungen abgeleistet werden.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant soll Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation exemplarischer Prozesse in der Informations- und Kommunikationstechnik erwerben.

Diese Prozesse beziehen sich beispielsweise auf die

- Gegenüberstellung und den Vergleich marktgängiger Systeme der Informations- und Telekommunikationstechnik,

Hinweise für Betriebe zum Jahrespraktikum der Fachoberschule Informatik (Klasse 11)

- Auswahl informations- und telekommunikationstechnischer Systeme für Kunden oder die eigene Nutzung,
- Konfiguration und Installation informations- und telekommunikationstechnischer Systeme bezüglich Hardware, Betriebssysteme, Anwendungssoftware sowie deren Vernetzung für Kunden oder die eigene Nutzung,
- Erstellung von softwaregestützten Systemlösungen unter Nutzung von Software-Entwicklungswerkzeugen für Kunden oder die eigene Nutzung,
- Wartung eigener kundenspezifischer informations- und telekommunikationstechnischer Systeme,
- weiteren spezifischen informations- und telekommunikationstechnischen Systeme des Betriebes bzw. der Einrichtung,
- Maßnahmen der Digitalisierung.

5. Ansprechpartner bei Rückfragen

Olaf Müller-Tofall

Bildungsgangleitung IT-Berufe, Studiendirektor

Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg

Elisabethstr. 86, 32756 Detmold

Fon: +49(0)5231 608-409, Fax: +49(0)5231 608-460

E-Mail: O.Mueller-Tofall@dbb-detmold.de

Internet: www.dbb-detmold.de